

# Rahmenausschreibung Stafettenritt 2019

## **Veranstalter: IPZV e.V.**

Ausrichter: IPZV e.V. und IPZV Landesverbände: Rheinland, Westfalen, Hannover-Bremen, Berlin-Brandenburg

## **Informationen und Anmeldung:**

IPZV e.V. Geschäftsstelle Bärbel Eckert

Tel. 0511/876565-0

Fax. 0511/876565-65

Email: b.eckert@ipzv.de

## **Ressorts Breitensport der beteiligten Landesverbände**

**Programm:** Anlässlich der Weltmeisterschaft der Islandpferde in Berlin findet ein Stafettenritt von Oirschot in den Niederlanden bis nach Berlin statt. Diese Ausschreibung betrifft nur die deutschen Etappen dieses Rittes. Sie betrifft nicht die letzte Etappe des Rittes innerhalb der Stadt Berlin. Diese wird vom Islandpferdesportverein Berlin organisiert.

Alle Teilnehmer erhalten ein T-/Poloshirt, eine Erinnerungsschleife und zum Jahreswechsel 2020 einen Kalender mit Motiven des Stafettenritts.

## **Nennungen/Nennungsformulare**

Schriftlich bis 31.03.2019 auf dem angehängten Nennungsformular direkt an die Bundesgeschäftsstelle: IPZV e.V. z. H. Bärbel Eckert, Hildesheimer Str. 193A, 30880 Laatzen, Fax 0511/876565-65, Email: geschaeftsstelle@ipzv.de.

Da die Teilnehmerzahl auf 15 teilweise auch weniger Reiter/ Gruppe / Tag / Etappe begrenzt werden muss, werden die Nennungen nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Für überzählige Teilnehmer wird eine Warteliste eingerichtet und die Teilnehmer entsprechend benachrichtigt.

Mit dem Nennungsformular muss eine Einzugsermächtigung für das Nenngeld erteilt werden. Das Nenngeld wird nur eingezogen, wenn eine Teilnahme möglich ist. Für Reiter auf der Warteliste wird das Nenngeld erst bei möglicher Teilnahme eingezogen. Ohne gültige Einzugsermächtigung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes bei Nichtteilnahme erfolgt nur, wenn die Gründe für die Nichtteilnahme im Verantwortungsbereich der Veranstalter liegen.

Falls noch Plätze frei sind, können unangemeldete Tagesreiter das Nenngeld beim Trossführer entrichten.

## **Nenngeld:**

Das Nenngeld beträgt pro Tagesetappe 20 Euro, an Ruhetagen wird kein Nenngeld erhoben. Für Begleitpersonen ohne Pferd beträgt das Nenngeld 10 Euro pro Tagesetappe.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten.

1. Organisation und Rittführung vor Ort.
2. Troßbegleitung inkl. kleinem Gepäck / geringes Paddockmaterial für unterwegs.
3. Eine einfache Verpflegung (Vesper / Brotzeit) und alkoholfreie Getränke während der Reizeit.

### **Unterbringung der Pferde:**

1. Die Pferde sind in Paddocks auf Wiesen und Weiden untergebracht.
2. Jeder Reiter muss sein persönliches gekennzeichnetes Paddockmaterial und Stromgerät mitbringen und ist für den Aufbau und das Sauberhalten der Paddocks selbst verantwortlich.
3. Für Kraft- und Mineralfutter der Pferde muss selbst gesorgt werden.
4. Achtung: Es sind keine Boxen vorgesehen.
5. Für Ekzempferde ist selbst zu sorgen. (Decke etc.)
6. **Regen- und Fliegendecken sind von Vorteil, da die Strecke durch Gebiete mit hohem Bremsenaufkommen führt!**

### **Unterbringung der Reiter und Abrechnung (Nicht im Nenngeld enthalten):**

Auf folgende Kosten sollten sich die Mitreiter pro Tag einstellen:

- Paddockkosten: ca. 10,- € - 15 €
- Übernachtung Gemeinschaftsquartier / Camping: ca. 10,- € bis 30,- €
- Frühstück: ca. 5,- € bis 12 €
- Gemeinsames Abendessen: ca. 10,- € bis 25 €

1. Im Anmeldeformular kann man die gewünschte Übernachtungsform angeben. Ob diese möglich ist, teilen die jeweils Verantwortlichen **nach** Nennungsschluss mit. Ggfs. entstehen hierfür separate Kosten. Damit der Platz geplant werden kann, bitte bei gemeinsamer Nutzung eines Wohnmobils etc. einmal Camping erste Person und die weiteren bitte Camping weitere Person angeben. Maximal ein Gespann pro Reiter.
2. Reiter, die ein Zimmer benötigen, müssen dieses **selbst** buchen und bezahlen. Bitte beachten: Die Strecke führt teilweise durch Feriengebiete, in denen das Buchen eines Zimmers rechtzeitig erfolgen sollte. Die Spalte „Zimmer“ im Formular dient der Koordination.
3. Um das morgendliche Abrechnungsdurcheinander zu vermeiden, erfolgt die Abrechnung des Quartiers immer über den Trossführer.
4. Ein Nachziehen der Hänger ist **nicht** überall möglich. Für die ggf. mögliche Nachführung der Hänger entstehen zusätzliche Kosten (z.B. Sammeltaxi)
5. Die Vesperstation kann in der Regel nicht mit Gespannen angefahren werden.
6. Gemeinschaftsquartiere sind Quartiere direkt oder in der Nähe der jeweiligen Etappen. Es kann sich um Turnhallen, Seminarräume, Reiterstuben oder Heuböden handeln, in denen mit mitgebrachten Luftmatratzen, Schlafsäcken etc. übernachtet wird. Es kann sich aber auch um Mehrbettzimmer oder um zentral vorgebuchte Ferienwohnungen handeln. Sie sind nur an ganz wenigen Stationen verfügbar. Über die Details wird jeweils nach Abschluss der Anmeldung informiert.
7. Es gibt nicht an allen Etappen Duschen.

Die genannten Beträge sind Erfahrungswerte aus vergangenen Ritten, sie können von Station zu Station etwas abweichen. Sie sollen nur ein Anhalt für die persönliche Finanzplanung der Reiter sein.

Die abschließende Abrechnung des Trossführers mit den einzelnen Reitern erfolgt bei passender Gelegenheit (z.B. am Ruhetag) spätestens jedoch bei Beendigung des Rittes.

### **Anreise:**

Die selbstständige und eigenverantwortliche Anreise erfolgt durch die Teilnehmer. Eine Anreise am Vorabend der gewünschten Etappe mit Angabe der geplanten Uhrzeit ist bei der Anmeldung anzugeben. Ebenso eine Abreise am darauffolgenden Tag der gewünschten Etappe.

Eine Anreise am Tag zuvor ist ab 17.00 Uhr möglich.

### **Teilnahme / Voraussetzungen:**

1. Die Teilnehmer müssen Mitglied des IPZV oder eines der FEIF angeschlossenen Islandpferdeverbands sein.
2. Mindestalter ist 18 Jahre, Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen, mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
3. Für die Reiter besteht Helmpflicht.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Reiter / Besitzer bleiben Tierhüter gem. §834 BGB
6. Die teilnehmenden Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.
7. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens sieben Jahre alt und gut konditioniert sein.
8. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. **Die Pferde müssen gemäß IPZV Bestimmung gegen Influenza geimpft sein.** Die Tetanusimpfung ist obligatorisch. Die Impfung gegen Herpes wird empfohlen.
9. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
10. Die Pferde müssen beschlagen sein. Ersatzeisen sind mitnehmen!
11. Die Pferde müssen die Unterbringung in Strop paddocks gewöhnt sein.
12. Ein Mitführen von Hunden während des Rittes ist nicht möglich
13. **Die Rittführer sind weisungsberechtigt! Das heißt, sie können jederzeit Reiter und /oder Pferde vom Ritt ausschließen.** Gründe sind z.B. offensichtliche Überforderung von Pferd oder Reiter, Krankheit von Pferd oder Reiter, nicht Beachten oder Zuwiderhandlungen der Anweisungen des Rittführers.
14. Hengste sind nicht zugelassen.
15. Die Ausrüstung des Pferdes muss zweckmäßig und zum Wanderreiten geeignet sein.
16. Keine Handpferde.
17. Während dieser Veranstaltung werden Aufnahmen vom Ritt, den Pferden, Reitern etc. gemacht. Alle Teilnehmer erklären sich hier mit ihrer Unterschrift mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Kontext der Berichterstattung und der Eigenwerbung des IPZV einverstanden. Für Minderjährige stimmen die/der Erziehungsberechtigte(n) mit ihrer/seiner Unterschrift dieser Bedingung zu.

### **Hinweis für Etappen in NRW:**

Für die Teilnahme in NRW ist ein Reitkennzeichen erforderlich, dieses kann auch kostenpflichtig ausgeliehen werden.

### **Bestimmungen Grenzübertritt:**

Jeder Mitreiter ist selbstverantwortlich für die eventuellen Bestimmungen eines Grenzübertrittes. Obwohl keine Grenzkontrollen mehr stattfinden, hat jede Person beim Grenzübertritt den Personalausweis und für jedes Pferd den Equidenpass mitzuführen. Nach unseren Informationen benötigt jedes Pferd für den Grenzübertritt ein möglichst aktuelles EU – Gesundheitszeugnis für Gemeinschaftliches Verbringen in ein anderes EU – Land (11 Tage). Dieses Zeugnis wird vom Veterinäramt des Heimatlandkreises des Pferdes ausgestellt und besagt unter anderem auch, dass das Tier aus einer seuchenfreien Gegend kommt. Dieses Zeugnis kostet je nach Anfahrtskosten des Amtstierarztes zwischen 30,- und 50,- €.